

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ganderkesee diese 142. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2024

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg

Planverfasser

Die 142. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 142. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss der Gemeindeentwicklung der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 142. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 142. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 142. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ganderkesee wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Ganderkesee im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 142. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

142. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die BauNVO 2017

Planzeichenerklärung

F

Fläche für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Feuerwehr/Katastrophenschutz

S

Fläche für Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude
und Einrichtungen/Katastrophenschutz

—•—•—•—•—

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

□

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 142. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 142. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 142. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 142. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 142. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Ganderkesee, den

Bürgermeister

GEMEINDE GANDERKESEE

142. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Oktober 2025

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

LGLN

© GeoBasis-DE/LGLN (2024), CC-BY 4.0

NWP